

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Umwelt- und Agrarausschuss

18. WP - 37. Sitzung

am Mittwoch, dem 2. Juli 2014, 14 Uhr
im Sitzungszimmer 139 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Klaus Jensen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Kirsten Eickhoff-Weber (SPD)

Lars Winter (SPD)

i. V. v. Sandra Redmann

Dr. Gitta Trauernicht (SPD)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bernd Voß (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oliver Kumbartzky (FDP)

Angelika Beer (PIRATEN)

Flemming Meyer (SSW)

Weitere Abgeordnete

Detlef Matthiessen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

Tagesordnung:	Seite
1. Vorstellung des Leiters des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, Herrn Andreas Sikorski	4
2. Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) und zur Änderung anderer Vorschriften	5
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1864	
3. Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2014	8
Bericht der Landesregierung Drucksache 18/1985	
Stimmverhalten der Landesregierung zum Gesetz zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts im Bundesrat	
Antrag der Fraktion der PIRATEN Umdruck 18/3099	
4. Ergänzende Änderung zur EU-Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG	11
Antrag der Fraktion der PIRATEN Drucksache 18/1924	
5. Jakobskreuzkraut bekämpfen - Honigqualität in Schleswig-Holstein sicherstellen	13
Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1936	
Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW Umdruck 18/3079	
6. Verschiedenes	16

Der Vorsitzende, Abg. Göttisch, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Ausschuss darum, ihm einen kurzen schriftlichen Bericht über das Thema Munitionsaltlasten zuzuleiten.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Vorstellung des Leiters des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie, Herrn Andreas Sikorski

Herr Sikorski stellt seine Person, seinen bisherigen beruflichen Werdegang sowie die Organisation des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie vor.

Auf eine Frage der Abg. Dr. Trauernicht hinsichtlich Fracking legt Herr Sikorski dar, dass es keine Dissens in der Vorgehensweise zu seiner bisherigen Tätigkeit in Nordrhein-Westfalen gebe.

Transparenz sei - so auf eine Frage des Abg. Winter - außerordentlich wichtig. In enger Abstimmung mit der vorgesetzten Fachbehörde werde überlegt, welche Entscheidungen öffentlich gemacht werden könnten, auch welche Entscheidungen möglicherweise im Internet veröffentlicht werden könnten. Er verweise diesbezüglich auf die jüngste Diskussion im Rahmen einer Änderung der bundesrechtlichen Vorschriften. Bei komplexen Vorhaben sei es allerdings zunächst einmal Aufgabe des Unternehmens, die Öffentlichkeit zu überzeugen.

Auf eine Frage des Abg. Jensen macht Herr Sikorski deutlich, Aufgabe von Politik sei, die rechtlichen Rahmenbedingungen abzustecken. Seine Behörde sei dafür zuständig, diese anzuwenden. Er halte es für geboten, insbesondere drei Bereiche zu regeln, nämlich UVP-Pflicht, Wasserrecht und Bergschaden. Das Bergrecht werde von vielen Seiten als unternehmerorientiertes Recht gesehen. Es sei aber auch eine starke Grundlage, den Anforderungen und Risiken des Bergbaus gerecht zu werden.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes (AG TierGesG) und zur Änderung anderer Vorschriften

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1864](#)

(überwiesen am 16. Mai 2014)

hierzu: [Umdrucke 18/3015, 18/3039, 18/3048, 18/3054, 18/3055, 18/3057, 18/3058](#)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, im Wesentlichen seien in dem Gesetzentwurf Anpassungen geregelt. Der für ihn zentrale Punkt sei die Möglichkeit, stärker und koordinierter in Krisensituationen durchgreifen zu können.

Abg. Eickhoff-Weber weist darauf hin, die vorliegenden Stellungnahmen hätten zum Ausdruck gebracht, dass Anregungen bereits in den Gesetzentwurf eingeflossen seien.

Abg. Beer spricht die kritische Stellungnahme von ProVieh an und hier insbesondere den dort als willkürlich dargestellten Begriff der Tierseuche. Frau Dr. Wallner, Leiterin des Referats Veterinärwesen im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, der Begriff der Tierseuche sei bundesgesetzlich definiert. Eine Tierseuche müsse bestimmte Kriterien erfüllen, sie müsse beispielsweise einem Erreger zuzuordnen sein, bekämpfbar sein, habe in der Regel eine volkswirtschaftliche Bedeutung oder sei allgemein gefährlich und sie müsse eine Bedeutung für die menschliche Gesundheit haben. Festgelegt seien ferner anzeigepflichtige Tierseuchen und Anordnungen, wie diese zu bekämpfen seien. Auch die EU habe bestimmte Tierkrankheiten als Seuchen definiert. Diese Bestimmungen seien in nationales Recht umzusetzen. Der Begriff sei deshalb in dem vorliegenden Gesetzentwurf allgemein gefasst, um neue Krankheiten einbeziehen zu können.

Auf eine Frage des Abg. Rickers hinsichtlich der Umstellung der Beitragserhebung legt eine Mitarbeiterin des Umweltministeriums dar, nach den bisherigen Erfahrungen gebe es bei stichtagsbezogenen Meldungen nur einen geringen Viehbestand. Erfahrungen hätten gezeigt, dass die Beiträge geringer gewesen seien als der Leistungsumfang. In einigen Bundesländern sei die Beitragszahlung bereits umgestellt worden. Dort sei die Erfahrung gemacht worden, dass eine umsatzbezogene Erhebung die Kosten des Tierseuchenfonds sachgerecht abdecken

könne. In anderen Bundesländern - so auf eine Nachfrage des Abg. Rickers - betrage der Beitrag zwei bis fünf Prozentpunkte des Umsatzes. Die konkrete Bewertung des finanziellen Aufkommens würde in Schleswig-Holstein anhand der Betriebe erfolgen. Dies könne aber nicht geschehen, bevor nicht eine gesetzliche Grundlage vorhanden sei.

Abg. Rickers hält dies für einen Freibrief, dem seine Fraktion nicht zustimmen könne. Er weist ferner auf die Gefahr hin, dass Viehhändler möglicherweise auf Länder auswichen, in denen es diese Zahlungen nicht gebe; die Folge wären noch mehr Viehtransporte. - Diese Befürchtung wird vom Ministerium nicht geteilt. Eine Verschiebung der Gewerbe aus Bundesländern, in denen es eine derartige Regelung bereits gebe, finde nicht statt. Die Beitragserhebungen in Niedersachsen und in Nordrhein-Westfalen seien nach ihrem derzeitigen Kenntnisstand so, wie sie nun in dem Gesetzentwurf vorgesehen werde.

Die folgende kurze Diskussion dreht sich um die von Abg. Rickers angesprochene Datenermittlung der örtlichen Behörden. Eine Mitarbeiterin des Ministeriums erläutert, dass die Ermittlungen in der Vergangenheit nicht zufriedenstellend gelaufen sei. Etwa 50 Tierhalter hätten sich in der Vergangenheit zulasten der Solidargemeinschaft verweigert, Angaben zu machen. Ein Verfahren nach jetzigem Recht dauere etwa ein halbes Jahr und ende häufig mit unbefriedigendem Resultat. Das hänge unter anderem damit zusammen, dass die örtliche Kenntnis nicht vorhanden sei. Zur Meldung verpflichtet seien nicht nur die Tierhalter, die ihre Tiere bereits in einer Datenbank gemeldet hätten, sondern jedwede Tierhalter, also neben den Haltern von Rindern und Schweinen beispielsweise auch Halter von Schafen, Ziegen, Geflügel und Pferden. Der Tierseuchenfonds sei auf eine vollständige Ermittlung vor Ort angewiesen, um den Veterinärämtern aktuelle Daten zur Verfügung zu stellen.

Abg. Rickers spricht sodann die Kostenträgerpflicht für Monitoring-Programme an. Frau Wallner verweist auf eine Bundesverordnung, nach der Monitoring-Programme festgelegt werden könnten. Denkbar seien durchaus Monitoring-Programme, die im Interesse des Tierhalters sein könnten. Diese Tierhalter würden dann auch zu den Kosten herangezogen werden. Ein Beispiel sei etwa ein Tuberkulose-Monitoring, das vom Tierhalter dazu genutzt werden könne, seine Tiere weiterhin zu vermarkten. Derartige Zahlungsverpflichtungen würden voraussichtlich selten sein. Die überwiegende Zahl der Monitoring-Programme diene voraussichtlich dem Tierhalter nicht unmittelbar und sei nicht gebührenfähig.

Auf eine Frage des Abg. Kumbartzky antwortet eine Mitarbeiterin des Ministeriums, § 25 diene der Ausführung des Tiergesundheitsgesetzes. In § 20 sei geregelt, dass die Länder regelten, wer die Entschädigung gewähre und wer sie aufbringe. Die Ergänzung beziehe sich auf die Zahlungsvorgänge des Tierseuchenfonds.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW bei Enthaltung von CDU, FDP und PIRATEN, den Gesetzentwurf [Drucksache 18/1864](#) unverändert anzunehmen.

Punkt 3 der Tagesordnung:

Energiewende und Klimaschutz in Schleswig-Holstein - Ziele, Maßnahmen und Monitoring 2014

Bericht der Landesregierung

[Drucksache 18/1985](#)

(überwiesen am 19. Juni 2014 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und den Wirtschaftsausschuss zur abschließenden Beratung)

Stimmverhalten der Landesregierung zum Gesetz zur grundlegenden Reform des Erneuerbare-Energien-Gesetzes und zur Änderung weiterer Bestimmungen des Energiewirtschaftsrechts im Bundesrat

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Umdruck 18/3099](#)

Abg. Beer bezieht sich auf den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/1985](#), und erkundigt sich nach den auf Seite 13 des Berichts erwähnten Rahmenseetzungen und nach der Position der Landesregierung hinsichtlich der Pumpspeicherkraftwerke und bittet um Erläuterungen zum geplanten Wärmewendepakt.

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, legt dar, der Wärmewendepakt stamme aus der Diskussion des Energiewendebeirats. Im Energiewendebeirat sei diskutiert worden, wie die Stromenergiewende mit anderen rechtlichen Bereichen verzahnt werden könne. Parallel habe das Ministerium seine Vorstellungen vorgestellt, wie die Klimaschutzziele vorangebracht werden könnten. Die Strategie des Hauses sei, systematisch Fernwärme- oder Nahwärmeeinspeisesysteme aus erneuerbaren Energien einzusetzen. Überlegt worden sei, parallel zum Klimaschutzpakt einen Wärmeschutzpakt aufzulegen, um die verschiedenen Zuständigkeiten bündeln zu können. Dies solle in der nächsten Sitzung des Energiewendebeirats im Frühjahr 2015 erörtert und werde Schwerpunkt des nächsten Energiewendeberichtes werden.

Im EEG nicht geregelt worden sei eine systematische Verzahnung der Stromenergien mit Systemsteuerung. Nach seinen Vorstellungen hätten die Lagerkapazitäten für erneuerbare Energien erhöht werden können, sodass erneuerbare Energien systemintegrierende Funktionen wahrnehmen könnten. Ein Umbau von Lagerkapazitäten hätte eine Vervielfältigung der Grundlastkapazitäten erneuerbare Energien erzeugen können, ohne dass beispielsweise mehr

Mais hätte angebaut werden müssen. Demnächst stehe eine Änderung des Energiewirtschaftsgesetzes an. Hier werde die Landesregierung versuchen, ihre Vorstellungen zur Systemsteuerung zu verfolgen. Ein Mitarbeiter des Ministeriums für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume ergänzt, Energiesteuerung sei notwendig, um die Biogasverstromung zu steuern und den Einsatz von Biogas zu honorieren.

Auf die Frage des Abg. Kumbartzky, ob die Geodaten beim Vorzugskorridor an der Westküstentrasse bereitgestellt werden könnten, antwortet ein Mitarbeiter aus dem Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, TenneT könne die Daten aus rechtlichen Gründen nicht herausgeben, weise aber darauf hin, dass das im Internet bereitgestellte Kartenmaterial sehr kleinräumig sei.

In diesem Zusammenhang wird auch kurz die derzeitige Planung von SuedLink angerissen.

Zum Thema Zustimmungspflichtig des Bundesrats zum EEG, das von Abg. Rickers angesprochen wird, legt Herr Dr. Habeck dar, zustimmungspflichtig sei nur die Verordnung zur Umsetzung der besonderen Auslegungsregelung. Nur wenige Stellungnahmen des Bundesrates hätten zu Korrekturen beziehungsweise Änderungen im EEG geführt.

Abg. Matthießen macht deutlich, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen Möglichkeiten, die Schleswig-Holstein habe, erschweren, beispielsweise im Rahmen der Pumpspeicherkraftwerke, die derzeit unterbelastet seien.

Auf eine Frage des Abg. Matthießen erläutert Minister Dr. Habeck, im Vorfeld sei eine Reihe von Punkten, die Schleswig-Holstein betreffen, im Rahmen der Novellierung des EEG umgesetzt worden. Andere wiederum seien nicht berücksichtigt worden. Der entscheidende Punkt sei die Anhebung der Onshore-Winderzeugung. Zu nennen sei die Stichtagsregelung. Die Regelung für Eigenstromerzeugung halte er für falsch. Für falsch halte er ebenfalls die angekündigte Ausschreibung. Die Landesregierung werde den Vermittlungsausschuss allerdings nicht anrufen, da das wesentlich von ihr verfolgte Ziel aufgegriffen sei.

Abg. Beer hält die vorgetragenen Gründe, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen, für nachvollziehbar. Sie regt an, langfristig strategische Überlegungen anzustellen. Minister Dr. Habeck stimmt Abg. Beer dahin zu, dass es sich sicherlich nicht um die letzte Novellierung des EEG gehandelt habe. Derzeit befinde man sich in der Phase, in der der Anteil von 25 % erneuerbarer Energien beginne, das System zu durchdringen. Das hänge eng auch mit Speicherkapazitäten zusammen. Dafür sollten seiner Ansicht nach andere Regeln gelten als bei der Einführung erneuerbarer Energien.

Auf eine Frage des Abg. Rickers zum Thema Eigenstromverbrauch legt ein Mitarbeiter des Ministeriums dar, entscheidend sei, ob jemand eine Anbindung an das öffentliche Netz habe. Sofern diese vorhanden sei, griffen die Regelungen zur EEG-Umlage.

Minister Dr. Habeck führt abschließend an, eigentlicher Schwerpunkt sei für ihn der Indikator, dass ein Netzausbau in Schleswig-Holstein gebraucht werde.

Der Ausschuss nimmt den Bericht der Landesregierung, [Drucksache 18/1985](#), abschließend zur Kenntnis.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Ergänzende Änderung zur EU-Ökodesign-Richtlinie 2009/125/EG

Antrag der Fraktion der PIRATEN

[Drucksache 18/1924](#)

(überwiesen am 20. Juni 2014 an den **Umwelt- und Agrarausschuss** und an den Europaausschuss)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, es gehe um das energieverbrauchsrelevante Produktegesetz, das in deutsches Recht umgesetzt werde. Das geschehe über verschiedene Verordnungen, die darauf zielten, die Energieeinsparungen in den Produkten umzusetzen. Es gebe verschiedene Produkte, die sich in der Systematik unterschieden, beispielsweise Flachbildfernseher und Staubsauger. Insgesamt gebe es 43 Durchführungsmaßnahmen. Sie alle dienten dem Ziel der Mindestenergieeffizienz. Die Ökodesignanforderungen bezögen sich bereits jetzt auf die Anwendungen der regulierten Produkte. Insofern sei die in dem Antrag aufgestellte Forderung im Rahmen der Energieeffizienz anders formuliert, letztlich aber bereits umgesetzt.

Herr Dr. Möhring-Hüser, Mitarbeiter im Referat Immissionsschutz, Anlagensicherheit, Anlagenbezogene Energieeffizienz, Marktüberwachung im Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, ergänzt, der Begriff Wirkleistung sei eigentlich besetzt. Der Gegenpol dazu sei die Blindleistung und nicht die Verluste. Lese man die Erläuterung zu dem Antrag, werde deutlich, dass mit „Mindestwirkleistung pro Watt“ die Mindestenergieeffizienz gemeint sei. Das Maß der Energieeffizienz sei der Wirkungsgrad.

Die Ökodesignrichtlinie setze an diesem Punkt an und erfordere in den verschiedenen Verordnungen, Energieeffizienz als Anforderung zu definieren, gleichzeitig aber auch den Output, beispielsweise die Waschleistung oder die Staubaufnahmemenge.

Die verschiedenen Produktgruppen könnten allerdings nicht miteinander verglichen werden; hier müssten individuell Anforderungen erstellt werden. Wolle man die ökologische Wirkung der Produkte verbessern, sei dies gegenwärtig der einzige Ansatz. Vermutlich werde zu einem späteren Zeitpunkt der Aspekt des Ressourcenverbrauchs hinzukommen.

Derzeit würden für verschiedene Produkte Maximalleistungen festgelegt, allerdings unter dem Gesichtspunkt, dass auch Wirkanforderungen der Produkte festgelegt würden.

Das Produkt, das in das Schema passe, das in dem Antrag erwähnt sei, seien Motoren. Hier gebe es nur Wirkungsgrade. Produkte, die den vorgeschriebenen Wirkungsgrad nicht erreichten, dürften nicht in Verkehr gebracht werden. Hier setze später die Marktüberwachung an, die das zu überprüfen habe. Die Anforderungen würden im Laufe der Zeit verschärft. Wenn bessere Produkte auf dem Markt seien und die schlechteren verdrängt hätten, finde eine Überarbeitung statt. Langfristig bestehe das Ziel, dass alle Produkte besser würden, Energieverbrauch reduziert werde und Verbraucher sicher sein könnten, sparsame Produkte zu erhalten.

Parallel zum Ökodesign werde ein Ökolabel entwickelt. Dieses signalisiere dem Verbraucher, wie gut das Produkt sei. Darüber hinaus werde das Label auch den prognostizierten Durchschnittsjahresverbrauch darstellen. Damit sei dem Verbraucher gegenüber Transparenz für das gesamte Ökodesign gegeben.

Auf Bitte der Abg. Beer stellt der Ausschuss eine Beschlussfassung zurück.

Auf Bitte des Vorsitzenden wird zugesagt, dem Ausschuss den Bericht des Ministers in schriftlicher Form zuzuleiten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Jakobskreuzkraut bekämpfen - Honigqualität in Schleswig-Holstein sicherstellen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1936](#)

(überwiesen am 20. Juni 2014)

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet zunächst über die Bekämpfung von Jakobskreuzkraut und macht in diesem Zusammenhang darauf aufmerksam, dass es nicht Ziel sei, diese heimische Pflanze vollständig auszurotten. Derzeit befinde man sich in einem guten Abstimmungsprozess mit den handelnden Personen. Zur Untersuchung des Gefährdungspotenzials würden zwei Monitoring-Programme aufgelegt werden, und zwar eines im Rahmen der Lebensmitteluntersuchung und eines im Zusammenhang mit dem Greening für Bienen. Zur Belastung des Honigs führt er aus, dass es keinen Grenzwert gebe, sondern lediglich eine Risikoeinschätzung. Auch wenn das Jakobskreuzkraut eine toxische Wirkung habe, warne er vor Panikmache. Um Maßnahmen ergreifen zu können, sei es notwendig, dass Grenzwerte festgelegt würden.

Nach Auskunft des Bundesverbraucherministers träten im Honig keine tierischen Ursprungskonzentrationen auf, die ein gesundheitliches Risiko für die Verbraucher darstellten. Stelle man einen Vergleich der Risikobelastung von Getreide her, sei festzustellen, dass der beim schleswig-holsteinischen Honig gemessene Faktor um ein Zehntausendfaches überschritten werden müsste.

Der Vorsitzende betont für seine Fraktion, dass die heimische Pflanze Jakobskreuzkraut nicht ausgerottet werden solle. Sie müsse aber bekämpft werden, da sie sich vor allem auf nicht bearbeiteten Flächen ausbreite, aber auch an Wegrändern. Er stimme dem Minister zu, dass keine Panikmache betrieben werden solle. Allerdings sei doch festzustellen, dass insbesondere zum Zeitpunkt der Blüte des Jakobskreuzkrauts ein höheres Risiko bestehe.

Auch Abg. Fritzen weist darauf hin, dass es sich beim Jakobskreuzkraut um eine heimische Pflanze und beim Honig nicht um ein hochtoxisches Lebensmittel handle. Nach ihren Informationen blühe das Jakobskreuzkraut zu einer Zeit, in der die „Ernte der Bienen“ in der Regel bereits passiert sei. Sie weise ferner darauf hin, dass der Verlust an Blüten und Nahrungs-

pflanzen in der Landschaft erheblich dazu beitragen, dass die Honigbiene vermehrt das Jakobskreuzkraut anfliege.

Abg. Eickhoff-Weber erkundigt sich nach Maßnahmen zur Zurückdrängung des Jakobskrautes und einer Unterstützung für Analysen von Honig. Minister Dr. Habeck weist auf vielfältige Programme in der zweiten Säule hin. Es gebe keine Ausfallzahlungen für Imker. Nach seiner Auffassung hätten die Imker selbst größtes Interesse daran, die Debatte zu versachlichen.

Der Vorsitzende gibt für seine Fraktion zu bedenken, dass Jakobskreuzkraut vermehrt auf mageren Böden und extensiven Flächen wachse, und regt an, dort Anreize für Blühflächen zu schaffen. Minister Dr. Habeck wird diesen Denkanstoß mitnehmen.

Abg. Jensen stellt aufgrund seiner Erfahrungen in der Landwirtschaft auch aus den Zeiten von vor dreißig Jahren infrage, ob es tatsächlich einen Artenschwund gibt, und bittet um entsprechende Belege.

Abg. Eickhoff-Weber vertritt die Auffassung, dass Menschen, die mit offenen Augen durch die Landschaft gingen, erkannten, dass sich etwas verändert habe und es weniger Arten gebe. Sie macht darauf aufmerksam, dass es eine Verantwortung für den Boden gebe, Diversität in der Landwirtschaft zu erhalten. Sie verweist auf die Diskussion im Landtag zum Thema Bienenrückgang und macht auf die enormen Leistungen aufmerksam, die Bienen beispielsweise bei der Bestäubung leisteten. Beim Thema Inhaltsstoffe aus dem Jakobskreuzkraut werde nur ein Teilaspekt betrachtet. Es sei Aufgabe auch des Umweltausschusses sicherzustellen, eine nachhaltige Natur und Landschaft zu erhalten, dass Bienen nicht aus Not Honig aus Jakobskreuzkrautpflanzen einlagerten, sondern aus anderen Pflanzen. Sollten monetäre Anreize nicht ausreichend sein, müsse man weitergehende Überlegungen anstellen.

Abg. Fritzen gibt ihrer Verärgerung darüber Ausdruck, dass der Artenrückgang in Zweifel gezogen werde. Sie verweist auf die bundesweite Strategie zum Erhalt der biologischen Vielfalt, aus der der Artenrückgang hervorgehe.

Abg. Rickers weist darauf hin, dass es nach dem Bericht des Ministers in der jüngsten Zeit kein Bienensterben gegeben habe, sondern sich die Bestände erholt hätten und relativ gesund seien. Im Übrigen erkundigt er sich danach, welche Blühpflanzen früher im Übergang zum Herbst zur Verfügung gestanden hätten. Er gibt zu bedenken, dass es in früheren Zeiten nicht die heutigen Mengen an Jakobskreuzkraut gegeben habe. Abg. Eickhoff-Weber hält es für sinnvoll, dieses komplexe Thema zu einem gesonderten Zeitpunkt zu diskutieren.

Der Vorsitzende regt an, einen gemeinsamen Antrag zu formulieren.

Abg. Fritzen bezieht sich auf den vorliegenden Antrag der CDU-Fraktion und führt dazu folgendes aus: Aus dem Bericht des Ministers ergebe sich, dass zwei Monitoring-Programme durchgeführt würden. Insofern sei diese Forderung aus dem Antrag zum Teil erledigt. In dem Antrag werde weiter gefordert, Methoden zur Bekämpfung des Jakobskreuzkrauts zu entwickeln. Diese Methoden gebe es bereits und seien in einer Broschüre, die dem Ausschuss bereits zur Verfügung gestellt worden sei, aufgelistet. Ferner gebe es ihrer Auffassung nach keine unkontrollierte Ausbreitung des Jakobskreuzkrautes. Der Vorsitzende wiederholt für seine Fraktion, dass sich Jakobskreuzkraut vermehrt auch an Straßenrändern und Rändern von Autobahnen und sogar in Wäldern ausbreite; diese Ausbreitung sei unkontrolliert.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimmen von CDU, FDP und PIRATEN, den Antrag der Fraktion der CDU, [Drucksache 18/1936](#) abzulehnen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Landtag sodann mit den Stimmen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW bei Enthaltung von CDU und PIRATEN, den aus [Umdruck 18/3079](#) ersichtlichen Antrag zu übernehmen und ihm zuzustimmen.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Verschiedenes

a) Bericht des Ministers für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume zu dem Fischgutachten von Vattenfall zum Pumpspeicherkraftwerk Geestacht

Herr Dr. Habeck, Minister für Energiewende, Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume, berichtet, das Fischgutachten sei von Vattenfall erstellt worden. Es sei im Februar vorgestellt worden. Es gebe einige Punkte, die kritisch betrachtet würden. So seien beispielsweise die Flußneunaugen nicht untersucht worden.

Das Gutachten sei Eigentum von Vattenfall. Deshalb könne er es hier nicht vorstellen, sondern nur daraus berichten. Problematisch sei, dass Vattenfall von der Landesregierung ein Bekenntnis zu den Inhalten und Folgerungen des Gutachtens möchte. Er sei jederzeit in der Lage zu sagen, dass das Gutachten die Aufgaben und Kriterien erfülle, die abgesprochen gewesen seien. Ein Bekenntnis zu den Inhalten und Folgerungen würde aber bedeuten, dass er sich das Gutachten zu eigen mache. Das halte er weder für sachgerecht noch für notwendig, zumal wasserrechtlich keine Einschränkung für das Pumpspeicherkraftwerk Geestacht bestehe.

Er würde begrüßen, wenn Vattenfall das Gutachten vorstellte und in die Diskussion einträte. Die Aufgabenstellungen seien durch das Gutachten abgearbeitet. Zu einer Übernahme des gesamten Gutachtens sehe er sich allerdings nicht in der Lage.

Sein Ministerium werde die in dem Gutachten getroffenen Aussagen, wie beispielsweise, es gebe europaweit keine besseren Schutzmaßnahmen, verifizieren. Andere Aussagen könne er nicht verifizieren, nehme sie aber zur Kenntnis.

Minister Dr. Habeck bestätigt auf Nachfrage des Abg. Kumbartzky, dass Vattenfall das Pumpspeicherkraftwerk in voller Leistung fahren könnte, wenn es wollte.

Abg. Matthiessen weist darauf hin, dass Stromspeicher derzeit auf dem freien Markt einen schweren Stand hätten.

b) Zwischenbericht über den Sachstand zum Schlachthof Bad Bramstedt

Minister Dr. Habeck berichtet, dass die Fachaufsicht für Tierschutz und Hygiene am 20. Juni 2014 eine unangemeldete Vorortkontrolle durchgeführt habe. Kontrolliert worden seien insbesondere die Tötungsfalle und die Anlieferungsrampe. Die bisherigen Probleme seien abgestellt worden. Auch bei einer Querprüfung der Papiere seien keine Mängel festgestellt worden. Im Hygienebereich habe es noch einige Dinge gegeben, die verbessert werden könnten, beispielsweise abgängige Wandfarbe oder Risse im Fußboden. Insgesamt aber sei die Mängelbeseitigung angelaufen und der Zustand wesentlich besser als vorher. Ein Problem bestehe nach wie vor mit der hohen Luftfeuchtigkeit. Von den 40 zur Auflage gemachten Punkten seien mittlerweile 35 Punkte abgearbeitet. Der Einbau einer Entlüftungsanlage sei für September 2014 vorgesehen.

Darüber hinaus habe sich das Ministerium Gedanken über Kommunikationsstrukturen gemacht. So habe er sich mit den Landräten der Landkreise getroffen, in denen es Schlachthöfe gebe. Vereinbart worden sei, dass der nächste Gesprächstermin vom Landkreistag organisiert werden solle. Auf Verwaltungsebene gebe es das Bemühen, zu Vergleichbarkeiten zu kommen.

Die Staatssekretärin habe die Kreisveterinäre zu einem Gespräch eingeladen, um zu einem Meinungsaustausch zu kommen und zu erörtern, wie besser kommuniziert werden könne. Außerdem halte er es für sinnvoll, eine Person als Ansprechpartner, gewissermaßen einen Ombudsmann, zu benennen. Diesen Schritt halte er auch aufgrund der Aktenlage für erforderlich. So habe es in seinem Haus bereits zu früheren Zeitpunkten Hinweise, Aufsichtsbeschwerden und Klagen gegeben, denen allerdings nicht in der erforderlichen Weise nachgegangen sei. Insofern halte er einen Ansprechpartner für sinnvoll.

Zu den dem Ausschuss zur Verfügung gestellten Akten legt er dar, dass es sich um Akten handele, die dem Ministerium von der Staatsanwaltschaft zur Verfügung gestellt worden seien. Sie seien dem Ausschuss ungeschwärzt zugeleitet worden. Deshalb seien die Akten mit entsprechender Sensibilität zu behandeln.

Auf eine Nachfrage des Vorsitzenden erläutert ein Mitarbeiter des Ministeriums für Energie- und Umwelt, Landwirtschaft und ländliche Räume, die gesetzliche Frist für das Ausbluten betrage 60 Sekunden. Nunmehr werde eine Zeitspanne von 40 Sekunden erreicht, was einen großen Fortschritt darstelle.

Auf eine Bitte der Abg. Beer auf Verlängerung der Akteneinsichtsmöglichkeit legt Minister Dr. Habeck dar, dass er kein Problem damit habe, wenn die Akten länger im Landtag verblieben; er lege allerdings sehr großen Wert auf die von ihm bereits angesprochene vertrauliche Behandlung von sensiblen Daten.

Auf eine weitere Frage der Abg. Beer bestätigt er, dass es ein Gespräch beim Ministerpräsidenten gegeben habe. Er begrüße, dass sich Vion zu Schleswig-Holstein bekenne. In Schleswig-Holstein seien Schlachtkapazitäten notwendig, auch aus Tierschutzgründen. Sicherlich gebe es bei Vion Erwartungen für eine finanzielle Unterstützung. Allerdings sei eine derartige aus seinem Haushalt nicht möglich. Gegebenenfalls bestehe die Möglichkeit, eine Unterstützung im Rahmen von Wirtschaftsförderungsprojekten zu erhalten.

Presseveröffentlichungen schwinde der Unterton mit, dass das Vorgehen gegenüber Vion unverhältnismäßig gewesen sei. Das sei aus seiner Sicht nicht so. Die Beweislage habe die Erforderlichkeit einer Übergabe an die Staatsanwaltschaft erforderlich gemacht. Die Staatsanwaltschaft habe offensichtlich den Anfangsverdacht als begründet angesehen. Die Razzia sei von der Staatsanwaltschaft geplant worden. Die dann festgestellten Ergebnisse hätten fachaufsichtlich zum Abschalten der Anlage gezwungen. Die in den Akten befindlichen Unterlagen deuteten darauf hin, dass es sich nicht um einen zufälligen schlechten Tag gehandelt habe, sondern dass es durchaus begründete Verdachtsmomente gebe, dass die Verhältnisse dauerhaft nicht ordnungsgemäß gewesen seien.

Die Landesregierung stimmt einer Verlängerung der Akteneinsicht der Akten aus dem Umweltministerium zu. Eine Verlängerung der Akteneinsicht der Akten aus dem MJKE steht unter dem Vorbehalt der Zustimmung dieses Ministeriums.

Auf Antrag des Abg. Matthiessen, dem der Ausschuss zustimmt, wird der Teil der folgenden Niederschrift quasiwörtlich wiedergegeben:

Abg. Rickers: Herr Minister, herzlichen Dank für den Bericht. Mich wundert schon, dass Sie auf der einen Seite sagen, es habe schon einmal den Whistleblower mit Aussagen einmal gegeben, die in die gleiche Richtung zielen, es gebe auch eine Aktenlage und Sie wollten nicht zu viel berichten. Da sind wir uns alle einig. Wir wollen keine Namen nennen. Es hat über Jahre Hinweise gegeben, dass nicht alles so lief, wie man sich das ordnungsgemäß vorstellt.

Wenn die rechtlichen Rahmenbedingungen - ich nenne als Beispiel 40 oder 60 Sekunden - eingehalten wurden, 60 Sekunden also gewährleistet waren, ärgert mich schon, dass Sie sagen: Natürlich würden Sie es heute wieder genauso machen, der Staatsanwaltschaft überge-

ben, Razzia vorbereiten, den Laden dichtmachen. Wir haben uns noch gar nicht darüber unterhalten, ob es Regressansprüche des Unternehmens geben wird - die wird es geben -, ob es noch große Mengen an Fleisch gibt. Nach wie vor gibt es keine Aufklärung darüber, ob das Fleisch nach wie vor nicht freigegeben wurde, weil es entweder schon verworfen ist oder noch irgendwo hängt. Mich würde auch interessieren, in welcher Höhe man aus Ihrer Sicht die Höhe des Schadens beziffern kann. Zu sagen: „Natürlich würde ich das wieder so machen, es war eine gute Entscheidung“, obwohl es Hinweise gegeben hat und Ihr Haus auch etwas falsch gemacht hat, zu sagen: „Das würden wir wieder der Staatsanwaltschaft übergeben“, ist mir nicht weit genug überlegt.

Da sage ich hinsichtlich des Wirtschaftsstandorts Schleswig-Holstein, über den wir vorher diskutiert haben - auch mit Zustimmung des Ministerpräsidenten von gestern - Folgendes: Natürlich müssen wir ein Investitionsklima schaffen, dass wir auch die Schlachtbranche erhalten. Da geht es nicht nur um die Kleinen, sondern auch um die Großen. Dann sprechen wir auch über das Tiergesundheitsgesetz, also a) Beiträge rauf und b) darüber, dass sie immer die Angst haben, dass die Aussage eines Ministers, der heute mündlich von sich gibt, er würde das wieder so machen, wenn die Beweislast wieder so wäre, wenn auch nicht gern, nicht unbedingt zur Investitionsfreundlichkeit beiträgt. Das schreckt ja ab.

(Abg. Fritzen: Wenn man sich an Recht und Gesetz hält, schreckt das ab? Das ist wirklich unfassbar!)

- Wir können das gern diskutieren. Ihr dürft euch gern äußern.

(Abg. Fritzen: Wenn man Gesetze einhält, ist das abschreckend!)

Vorsitzender: Jetzt ist der Herr Minister dran.

M Dr. Habeck: Das ist genau der Punkt, den ich nicht verschweigen wollte. Ich bekenne mich zu der Notwendigkeit des Schlachthofs in Schleswig-Holstein. Wenn es finanzielle Möglichkeiten zu fördern gibt - von mir aus gern. Was von meiner Seite damit nicht verbunden ist - wenn das gemeint ist; es war ja nicht ganz deutlich herauszuhören - ein „Mea Culpa“ dafür, dass wir damals die Staatsanwaltschaft eingeschaltet haben, dann ist da eine Grenze. Das ist so, Herr Rickers. Die Verbindung, die Sie zumindest rhetorisch aufgestellt haben, um die Wirtschaftlichkeit herzustellen und die Ökonomie zu gewährleisten und keine Regressansprüche zu forcieren, drückt man einmal ein paar Augen zu, teile ich nicht. Ich würde gern versuchen - ich glaube, da sind wir alle beieinander -, die Schärfe wieder aus der Debatte herauszunehmen. Wir versuchen, eine Kultur aufzubauen, die neben der Überwachung aus sich

selbst heraus hohe Standards an Tierschutz und Hygiene legt. Das habe ich versucht, mit den Maßnahmen anzudeuten. Es soll nicht nur der Gesetzeswille, sondern auch der intrinsische Wille da sein, solche Probleme nicht aufkommen zu lassen. Das ist gemeinsames Ziel. Wenn das gemeint ist, ist das gut. Daran arbeiten wir alle. Dazu habe ich schon etwas gesagt.

Allerdings muss - zumal für eine Verwaltungsbehörde - gelten: In dem Moment - das ist nicht auf Schlachthöfe reduziert -, in dem man Unterlagen bekommt, die Gesetzesverstöße belegen, muss man doch, wenn man sie für relevant und ernst hält, agieren. Das haben wir getan. Sie würden von mir ja verlangen, dass ich, wenn ich Hinweise auf Straftaten bekomme, hier ankündige, denen nicht nachzugehen. Das macht doch keinen Sinn.

(Zuruf: Das ist nicht gemeint!)

Man kann sich darüber streiten, wie frühzeitig Kontrollmechanismen greifen und wie engmaschig das Kontrollnetz ist und so weiter - alles d'accord. Aber wenn sozusagen der Punkt erreicht ist, an dem Gesetzesverstöße belegt sind, muss man ganz klar auf Basis der gesetzlichen Lage handeln. Alles andere wäre doch unverzeihlich.

Abg. Rickers: Da kann ich Ihnen überhaupt nicht widersprechen. Wenn im System Verbesserungen herbeigeführt werden, dann ist das von allen Seiten nur zu begrüßen, auch von uns. Das ist klar. Aber die Verhältnismäßigkeit - das haben Sie richtig dargestellt - gilt es nach wie vor zu hinterfragen, da das Verfahren ja schwebt. Deshalb frage ich nach wie vor: Gibt es Informationen: Wie viel Fleisch ist verworfen worden? Wie viel hängt dort noch? Das ist eine sachliche Frage. Ich will nicht in irgendeiner Form das Recht beugen oder Standards senken - im Gegenteil. Trotzdem - das haben Sie selbst festgestellt, das ist nicht meine Feststellung - kann man aufgrund der Aktenlage festhalten, dass es, obwohl es Hinweise gegeben hat, keine Reaktion aus der obersten Behörde gegeben hat. Das ist in der Abfolge tatsächlich nicht richtig gewesen. Das entlastet nicht ein Unternehmen, wenn es Straftaten begeht. Das will ich damit nicht gesagt haben. Ich will damit nur sagen: Es hätte vielleicht in der ganzen Kette zum Tierwohl oder zum Wohl des ganzen Verfahrens und vielleicht am Ende auch für das Land besser laufen können, ohne Razzia - vielleicht. Das ist eine Mutmaßung. Die darf ich hier gern in den Raum stellen.

Abg. Matthiessen: Ich möchte darum bitten, dass ein Wortprotokoll von den letzten Beiträgen, insbesondere von Herrn Rickers angefertigt wird.

(Abg. Rickers: Sehr gut!)

Herr Rickers, es entsetzt mich etwas, dass Sie das, was Sie vor der Anhörung mit der Staatsanwaltschaft pressemäßig zelebriert haben, dass dieser Minister sozusagen ohne eine sachliche Grundlage willkürlich die Fleischindustrie malträtiert, hier sozusagen wiederholen.

(Abg. Rickers: Das habe ich ja nicht gesagt! Dafür ist ein Wortprotokoll ja gut!)

- Ich habe jetzt das Wort! Ich habe Ihnen eben auch zugehört.

Wenn Sie intendieren, dass eine Wirtschaftsförderpolitik bei Unterschreitung von gesetzlich vorgeschriebenen Standards Sache der CDU ist, möchte ich mich politisch deutlich davon absetzen. Wir haben nach Recht und Gesetz ordnungsgemäß Betriebe zu kontrollieren und dafür Sorge zu tragen. Dieses Ministerium hat das mit den gebotenen und notwendigen Maßnahmen gemacht und ist nicht etwa übermäßig hart vorgegangen.

Sie sind auch vom Fach. Ich sage Ihnen: Allein die Geschichte mit den mehrfach penetrierten Schädeln, die dort aufgefunden worden sind, ist ein massiver Verstoß gegen tierschutzrechtliche Bestimmungen.

Sie haben nach der Anhörung der Staatsanwaltschaft ein bisschen klein beigegeben und gesagt, es sei doch ein bisschen etwas daran gewesen, nachdem Sie sich vorher aufgeplustert haben. Ich bitte wirklich darum, dass Sie sich ein bisschen zurückhalten. Ich kann gar nichts dazu sagen! Man kann nicht jeden Rechtsverstoß dulden, Umweltschutzmaßnahmen plattmachen, Tierschutzmaßnahmen plattmachen und sagen, das sei wirtschaftsfreundlich. Das ist eine Philosophie, die so etwas von gestern ist!

* * *

Die weitere Debatte wieder analytisch wiedergegeben.

Ein Vertreter des Ministeriums erläutert, 90 % des Fleisches habe in Kühlprozessen belassen werden können. In welcher Wertigkeit dieses Fleisch habe veräußert werden können, darüber habe er derzeit keine Kenntnis. Es sei nicht so, dass ab dem Zeitpunkt, ab dem die Staatsanwaltschaft den Zugriff gemacht habe, alles auf null gefahren und verworfen worden sei.

Im Januar 2014 habe es von der Fachaufsicht, der Veterinärbehörde in Bad Segeberg, eine Überprüfung der damals eingesetzten Tötungsfälle gegeben. Damals habe man sich im Grenzbereich von 60 Sekunden bewegt; zum Teil habe auch darüber hinausgegangen werden müs-

sen. Insofern könne man nicht sagen, dass es keine Kritik gegeben habe. Insofern seien die Feststellungen bei der neuen Tötungsfalle ein „Quantensprung“.

Hinsichtlich der Fragen des Abg. Rickers, wie viel Fleisch verwertet, wie viel verworfen worden sei und wie hoch der Verlust der Firma sei, verweist Minister Dr. Habeck auf die Firma selbst. In der Presse werde von einem einstelligen Millionenbetrag gesprochen. Diese Angabe könne er aber nicht verifizieren. - Abg. Rickers wird die von ihm erwünschten Angaben selbst bei der Firma Vion erfragen.

Der Ausschuss beschließt, die ihm zugeleiteten Aktenteile des MELUR, des Innenministeriums und der Staatskanzlei, die das staatsanwaltschaftliche Ermittlungsverfahren betreffen, gemäß § 3 Absatz 1 Satz 2 der Datenschutzordnung in Verbindung mit § 17 der Geschäftsordnung des Schleswig-Holsteinischen Landtags vertraulich zu behandeln und gemäß § 13 der Geheimschutzordnung geheim zu halten. Des Weiteren stuft der Ausschuss die vom Justizministerium als VS-NfD eingestuften Aktenteile ebenso ein.

Eine Beschränkung des Kreises der Einsichtnehmenden erfolgt nicht.

c) Information über Saatkrähen in Innenstädten

Abg. Kumbartzky bittet um aktuelle Informationen zum Thema. Er stellt fest, dass die Informationen zum Thema Saatkrähen auf der Webseite des Ministeriums circa zehn Jahre alt seien und erkundigt sich nach neueren Informationen.

Der Vorsitzende, Abg. Götttsch, schließt die Sitzung um 16:45 Uhr.

gez. Hauke Götttsch
Vorsitzender

gez. Petra Tschanter
Geschäfts- und Protokollführerin